

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.01.2021

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 28.01.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:30 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Ab TOP 4 öffentlich anwesend
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	

Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Felix Meinhardt - Verwaltung	
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Herr Jonas Bandner - Verwaltung	
Herr Thomas Brodschelm - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Petition der Anwohner des Erdinger Weges, der Weidachstraße und Am Mühlbach
- 4 Beschluss über die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr.6 lit. a BayBO
- 5 Fortsetzung von Stundungen aufgrund der Corona-Krise
- 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 (Bilanz) der Stadtwerke Garching
- 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 8.1 Maskenpflicht im Stadtzentrum
 - 8.2 Pflanzenbeet am Bürgerhaus
 - 8.3 Rauchentwicklung am TU Gelände
 - 8.4 Shuttleservice zum Impfzentrum für Senioren über 80 Jahre
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 9.1 Bürgerinitiative Windräder
 - 9.2 Fußweg Telschowstraße
 - 9.3 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu Themen, die auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen
 - 9.4 Internetanbindung Grundschule Ost
 - 9.5 Erdaufschüttung Kommunikationszone
 - 9.6 FFP2-Masken
 - 9.7 Fahrradständer am Bürgerpark

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende teilt den anwesenden Stadträten mit, dass im Bürgerhaus eine FFP2-Maskenpflicht gilt.

Bezüglich der Stadtratssitzung erteilte das Gesundheitsministerium der Verwaltung die Mitteilung, dass die FFP2 Maske ohne körperliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum (ca. 2 Stunden) ohne gesundheitliche Gefahren aufbehalten werden dürfen.

Dennoch muss keine FFP2-Maske am Platz getragen werden, der Vorsitzende appelliert dennoch mindestens einen einfachen Mund-Nasen-Schutz auf dem Platz zu tragen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bund ein neues Förderprogramm namens „Stadt und Land“ auf den Weg gebracht habe, der Fahrradwege fördert.

Sie möchte wissen, ob der Antrag hierfür bereits durch die Stadt Garching gestellt wurde und welche Wege vorgesehen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt das Programm kenne.

Ein Antrag wurde noch nicht gestellt. Vorgesehen sind beispielsweise der Radweg Richtung Forschungsgelände und weiter Richtung Freising.

Ebenfalls wird der Radschnellweg die Stadt beschäftigen. Innerstädtisch werde derzeit geprüft.

TOP 3 Petition der Anwohner des Erdinger Weges, der Weidachstraße und Am Mühlbach

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 02.09.2020 ging eine Petition von Frau Anita Vierböck über die Kanzlei Seidenberg bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ein.

Einige Anwohner des Erdinger Weges, der Weidachstraße und Am Mühlbach beantragen, den Erdinger Weg zukünftig als Geh- und Radweg beizubehalten, die ursprünglich installierten Sperrpfosten wieder aufzustellen und ein baurechtliches Vorhaben gegen den neu errichteten Carport am Anwesen Erdinger Weg 9 einzuleiten.

Aus baurechtlicher Sicht sollte ursprünglich für den Bereich Erdinger Weg, Weidachstraße und am Mühlbach ein Bebauungsplan erlassen werden. Diese Satzung wurde am 19.01.1973 beschlossen. Der Bebauungsplan wurde jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht in Kraft gesetzt. Im Bebauungsplan war der Erdinger Weg als Fußweg festgesetzt. Da der Erdinger Weg demnach nicht als Fußweg festgesetzt wurde (anders als bspw. der Freimanner Weg), wurde dieser am 13.01.1975 als Ortsstraße gewidmet.

Am 14.08.2018 wurde im Erdinger Weg 1 der Einbau einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss beantragt. Für diese Wohnung war ein zusätzlicher Stellplatz notwendig. Dieser wurde im nördlichen Grundstücksbereich nachgewiesen.

Zu diesem Zeitpunkt war der Erdinger Weg nicht beschildert. Aufgrund der Widmung als Ortsstraße wurde der Stellplatz hier zugelassen. Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 09.01.2019 genehmigt. Mit Schreiben vom 06.05.2019 fragte der neue Eigentümer des Erdinger Weg 9 an, ob auf seinem Grundstück ein Carport mit Elektroladesäule errichtet werden kann. Da dieser gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO genehmigungsfrei ist, wurde dem Bauherrn mitgeteilt, dass der Carport errichtet werden kann.

Die Bauverwaltung hat sich an das Landratsamt München gewandt, wie sich eine Umwidmung der Straße auf die Baugenehmigung für die Kellerwohnung auswirkt. Eine Rückmeldung hierzu ist noch nicht erfolgt.

Der örtlichen Straßenverkehrsbehörde liegen über der verkehrsrechtlichen Historie des Erdinger Weges keine Unterlagen vor. Die zwischenzeitliche Beschilderung als Gehweg kann nur so erklärt werden, dass man aufgrund der baulichen Gestaltung des Weges bzw. der Straße davon ausging, dass es sich hierbei um einen Gehweg handelt. Offenbar wurde dieser Fehler einige Jahre später erkannt und die Verkehrszeichen wurden wieder abgebaut.

Wie bereits aufgeführt war zwischen 1975 und 2020 der Weg somit durchgehend als Ortsstraße gewidmet. In der Stadtratssitzung am 23.04.2020 wurden die zwei westlichen Stichwege zu den Garagen als Ortsstraße und der restliche Teil des Flurstücks als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

Am 18.05.2020 wurde die verkehrsrechtliche Anordnung für den gemeinsamen Geh- und Radweg am Erdinger Weg erlassen. Diese Beschilderung wurde aufgrund von Heckenrückschnitten erst im September 2020 durch den städtischen Bauhof aufgestellt.

In letzter Zeit haben die nach dem Baurecht zur Einfahrt berechtigten Anwohner des Erdinger Weges bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde Anträge auf verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung gestellt und diese auch erhalten (insgesamt drei Ausnahmegenehmigungen). Die Ein- und Ausfahrt dieser Anwohner des Erdinger Weges muss jederzeit gewährleistet werden.

Protokoll über die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates
am 28.01.2021

Die Erfahrung zeigt, dass der selbstständige Ein- und Ausbau der Sperrpfosten nicht zielführend ist, da die Pfosten regelmäßig nicht mehr eingesetzt werden bzw. diese gestohlen werden (bspw. Sperrpfosten bei der Brücke Am Egernfeld). Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird somit vorerst von einer Installation von Sperrpfosten im Erdinger Weg aus verkehrsrechtlicher Sicht absehen.

Die Petition vom 02.09.2020 kann aus verkehrsrechtlicher Sicht als erledigt angesehen werden bzw. wurde diese Petition aus rein verkehrsrechtlicher Sicht bereits umgesetzt.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass die Aussage in der Petition, „wonach der Erdinger Weg nur zum Be- und Entladen befahren werden kann“ nicht entsprochen werden kann, da dies im Stadtratsbeschluss vom 23.04.2020 nicht umfasst ist und dies ohnehin bei einem Geh- und Radweg rechtlich nicht zulässig wäre.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die Begründung zur Petition vom 02.09.2020 zur Kenntnis.

**TOP 4 Beschluss über die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art.
81 Abs. 1 Nr.6 lit. a BayBO**

I. SACHVORTRAG:

Ergänzung des Sachvortrages für die Stadtratssitzung am 28.01.2021:

Der Satzungsentwurf mit Begründung und Geltungsbereichen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Bebauungsplanübersicht kann entnommen werden, dass in den meisten Bebauungsplänen überbaubare Grundstücksflächen (i.d.R. Baugrenzen) festgesetzt sind. Für diese Gebiete soll daher keine Satzung erlassen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Satzung auf die Wohngebiete anzuwenden, die im Innenbereich gemäß § 34 BauGB liegen. Zudem soll der Bebauungsplan Nr. 111 „Alter Ortskern“ aufgenommen werden, da dieser keine überbaubaren Grundstücksflächen festsetzt. Damit ist das städtebauliche Ziel klar definiert und abgrenzbar. Eine Satzung über das gesamte Stadtgebiet ist ggf. juristisch angreifbarer, da in der Abwägung die öffentlichen Belange mit den privatrechtlichen Belangen nicht abgewogen worden sind. Weiterhin besteht auch kein städtebauliches Erfordernis über das gesamte Stadtgebiet die Satzung zu erlassen.

Sollte es zu einer nicht gewünschten Verdichtung in Gebieten, die nicht im Geltungsbereich der Satzung liegen, kommen, so kann die Stadt Garching jederzeit auch in Zukunft mithilfe von Bebauungsplanverfahren mit entsprechenden Festsetzungen Maßnahmen zur Sicherung ihrer städtebaulichen Entwicklung ergreifen.

Als Maß wurden grundsätzlich 0,8H (mindestens 3 m), sowie bei einer Bebauung von bis zu 16 m Länge an zwei Seiten 0,4H (mindestens 3 m) festgelegt. Bei einer beispielhaften Berechnung der Abstandsfläche für ein Gebäude von 32°-38° ergeben sich aufgrund der Veränderung der Wandhöhenberechnung in etwa die Abstandsflächenmaße nach derzeit gültigen Recht. Lediglich an den Giebelseiten könnte es durch Anrechnung der vollen Giebelhöhe zu einer höheren Abstandsfläche kommen. Bei einer Festlegung auf 0,7H würde sich jedoch der Spielraum zu weit erhöhen. Daher hält die Verwaltung die Festlegung auf 0,8H und des 16 m Privilegs mit 0,4H für sinnvoll.

Sachvortrag Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Die Kommunen sind Mitte Dezember über die Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kenntnis gesetzt worden. In diesem Kontext ist den Kommunen die Möglichkeit kommuniziert worden, dass der Landesgesetzgeber mit dem neuen Abstandsflächenrecht erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden eröffnet hat, wenn die Kommunen dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität erforderlich halten.

Die Rechtsgrundlage für den Satzungserlass tritt am 15.01.2021 in Kraft. Die BayBO-Novelle tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Sofern die Kommunen eine Abstandsflächensatzung erlassen möchten, so muss diese vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sein.

Sollte die Satzung nach dem 01.02.2021 in Kraft treten, ist derzeit nicht absehbar, wie die Rechtsprechung mit möglichen Baurechtseinschränkungen und damit verbundenen Grundstückswertminderungen umgehen wird.

Analog zur Stellplatzsatzung darf die Abstandsflächensatzung keine bodenrechtlichen Bezüge aufweisen, da diese ausschließlich der Bauleitplanung vorbehalten sind. Dies gilt bspw. für klimatische oder siedlungsstrukturelle Zielsetzungen. Die Abstandsflächensatzung darf weiterhin nur für Wohngebiete angewandt werden.

Als Begründung kann auf die Erhaltung und Verbesserung und / oder Erhalt der Wohnqualität sowie das Ortsbild als Argument herangezogen werden. Sollte die Argumentation begründet vorliegen, so kann für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile dieses Gebietes eine Satzung erlassen werden.

Weiterhin kann als Argumentation dienen, dass in größeren Abstandsflächen auch der Platz für die notwendigen Flächen für Nebenanlagen gesichert werden kann. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgeräten für Kinder, von Fahrrädern und von Kfz steht damit zur Verfügung.

In den Bebauungsplänen der Stadt Garching sind überwiegend Baugrenzen festgesetzt worden.

Definition Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO:

Ist eine Baugrenze festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile diese nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem kann zugelassen werden. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend (Im Bebauungsplan können weitere nach Art und Umfang bestimmte Ausnahmen vorgesehen werden).

Eine Übersicht über alle Bebauungspläne mit ihren Regelungen ist als Anlage beigefügt. Offen und bis zur Stadtratssitzung wird auch geprüft, ob Regelungsbedarf für die Fälle nach § 34 BauGB besteht.

In den neueren Bebauungsplänen ist teilweise folgende Festsetzung getroffen worden:
"Die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO sind einzuhalten". Damit gilt weiterhin das Abstandsflächenrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes.

Eine Übersicht über die Änderungen durch die BayBO-Novelle ist den Stadträten mit E-Mail vom 13.01.2021 übermittelt worden.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle entfällt das 16-m-Privileg. Das Änderungsgesetz vereinfacht die Berechnung für das Maß der Tiefe der Abstandsflächen maßgeblichen Wandhöhe. Die Anrechnung von Dachflächen auf der Traufseite von Gebäuden erfolgt nach einem vereinfachten Modell. Die Höhe von Dächern mit einer Neigung von bis einschließlich 70 ° wird der Wandhöhe künftig zu 1/3, die mit einer Neigung von mehr als 70 ° wird voll hinzugerechnet.

Die Giebelwand fließt künftig als normale Wand in die Berechnung ein. Die Wandhöhe auf der Giebelseite bemisst sich deshalb nach der Höhe der gesamten Wand. Die Abstandsfläche ist nicht mehr rechteckig, sondern entspricht künftig der Giebelwand. Entsprechend werden auch die Abstandsflächen von Zwerchgiebeln berechnet.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen nur eine sehr kurze Bearbeitungszeit für den Erlass der Abstandsflächensatzung eingeräumt. Daher dient die vorberatende Beschlussvorlage insbesondere zur Information über den Sachverhalt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:5; 4x Bündnis 90/ Die Grünen; Hr. Dombret):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt den Erlass der Abstandsflächensatzung (Anlage 1) im vorgeschlagenen Geltungsbereich (Anlage 2-4).

TOP 5 Fortsetzung von Stundungen aufgrund der Corona-Krise

I. SACHVORTRAG:

Durch den Beschluss des Stadtrates am 23.04.2020 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, Stundungsanträge, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, in unbegrenzter Höhe maximal bis zum 31.12.2020 zu genehmigen.

In diesem Zeitraum gingen neben den am 23.04.2020 vom Stadtrat genehmigten Stundungen keine weiteren Anträge ein, die ohne oben genannten Beschluss dem Haupt- und Finanzausschuss oder dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen waren.

Bis dato entstehen weiterhin beträchtliche wirtschaftliche Schäden durch das Coronavirus. Deshalb hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 weitere Regelungen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder für die Finanzämter getroffen. Da dieses BMF-Schreiben für die kommunale Verwaltung nicht binden ist, empfiehlt der Bayerische Städtetag in seinem Rundschreiben Nr. 001/2021 vom 04.01.2021 die Vollzugspraxis entsprechend anzuwenden. Das Schreiben des Bayerischen Städtetag mit entsprechendem BMF-Schreiben ist in der Anlage beigefügt.

Nach dieser Handlungsempfehlung sind bis zum 31.03.2021 fällige Forderungen bis längstens 30.06.2021 zinsfrei zu stunden. Anschließend muss eine angemessene, längstens bis zum 31.12.2021 dauernde Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden, um eine zinsfrei Stundung gewähren zu können.

Allgemein erwarten weiterhin die Firmen in der momentanen Situation eine schnelle Antwort der Gemeinden auf ihre Stundungsanträge. Es wird daher vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, Stundungsanträge, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, in unbegrenzter Höhe entsprechend des BMF-Schreibens vom 22.12.2020 zu genehmigen, maximal bis zum 31.12.2021. Eine Liste der genehmigten Stundungsanträge ist dem Stadtrat vorzulegen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:4; Bündnis 90/ Die Grünen):

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, Stundungsanträge die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, in unbegrenzter Höhe entsprechend des BMF-Schreibens vom 22.12.2020 zu genehmigen, maximal bis zum 31.12.2021. Eine Liste der genehmigten Stundungsanträge ist dem Stadtrat vorzulegen.

TOP 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 (Bilanz) der Stadtwerke Garching

I. SACHVORTRAG:

Ein Wirtschaftsprüfer war beauftragt, den Abschluss für 2019 kaufmännisch zu erstellen. Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen nun vollständig vor. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 273.571,68 € ab. Der „Gesamtgewinn“ über die Jahre beträgt nun 1.457.655,79 €.

Dabei muss man berücksichtigen, dass der geplante Umbau der Kläranlage (2,68 Mio. €) und Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahmen am Kanalnetz (475.000 €) 2019 noch nicht in dem geplanten Umfang stattfanden. Auf der anderen Seite wurden ca. 300.000 € weniger Kanalherstellungsbeiträge eingenommen als geplant, da sich einige Bauprojekte in der Fertigstellung verzögerten.

Die Bilanzsumme sank mit 13.309.569,62 € geringfügig gegenüber dem Vorjahr (13.496.346,57 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken 2019 um 265.096,58 € auf 3.564.700,45 €, die Guthaben bei Kreditinstituten um 987.646,71 € auf 1.645.233,03 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 39,4 % auf 42,0 %. Berücksichtigt man die Ertragszuschüsse, so liegt die Eigenkapitalquote bei 69,7 % (Vorjahr 67,95 %).

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bilanz 2019 muss noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24:0):

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 13.309.569,62 € und einem Jahresgewinn von 273.571,68 € ohne Änderungen zur Kenntnis. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Maskenpflicht im Stadtzentrum

Der Vorsitzende erklärt, dass die Maskenpflicht im Stadtzentrum auf Anweisung des Landratsamtes ab kommenden Montag 00.00 Uhr wieder für 24 Stunden durchgehend gelte.

TOP 8.2 Pflanzenbeet am Bürgerhaus

Der Vorsitzende berichtet, dass das neue Pflanzenbeet am Bürgerhaus für Aufsehen in den sozialen Medien gesorgt hat. Hierzu stellt der Vorsitzende klar, dass dieses noch nicht fertiggestellt worden ist.

Es wird mit blühenden Bodendeckern und blühenden insektenfreundlichen Büschen bepflanzt werden. Die Bürger sollten hier nicht voreilig urteilen.

TOP 8.3 Rauchentwicklung am TU Gelände

Der Vorsitzende teilt mit, dass es heute im Gelände der TU Rauchentwicklung gab. Dies war ein Realtest der Werksfeuerwehr und ohne Gefahr für die Bürger.

TOP 8.4 Shuttleservice zum Impfzentrum für Senioren über 80 Jahre

Der Vorsitzende berichtet, dass alleinstehende Senioren wohl Probleme haben zum Impfzentrum zu gelangen.

Die Stadtverwaltung wird hier eine Fahrservice für Senioren über 80 Jahren anbieten, wenn diese keine andere Möglichkeit haben.

Hierzu wird ein Taxiunternehmen mit Sonderfahrten beauftragt. Die Senioren müssen sich hierzu nur mit einem anteiligen Kostenbeitrag beteiligen.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 Bürgerinitiative Windräder

Herr Stadtrat Ascherl hat der Presse entnommen, dass sich in Dietersheim eine Bürgerinitiative gegen das Windrad gebildet habe.

Nach den bisherigen Äußerungen des Vorsitzenden sei er davon ausgegangen, dass Eching hiermit einverstanden sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Bürgermeister von Eching ihm gegenüber Windkraft befürwortet habe. Der Vorsitzende habe aber nicht gesagt, dass es genehmigt wurde, dies nur die Meinung des Bürgermeisters von Eching sei.

Stadtrat Nolte ergänzt, dass im Internet Äußerungen von Herrn Thaler bereits vor der aktuellen Pressemitteilung der Gemeinde Eching zu lesen seien, dass Herr Bürgermeister Thaler den Standort als kritisch sehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass er hiervon keine Kenntnis hatte.

Stadtrat Kratzl ergänzt zum Thema Windräder, dass das Windrad wie in der Berichterstattung dargestellt, wenig mit Hochbrück zu tun habe. Die Festlegung der Fläche erfolgt auch nicht nach dem Floriansprinzip, sondern während der Amtszeit von Frau Gabor wurden Flächen, die optimale Windbedingungen für ein Windrad bieten, ausgesucht.

TOP 9.2 Fußweg Telschowstraße

Herr Stadtrat Dr. Krause berichtet, dass der Fußweg am Eingang zum Parkplatz bei der evangelischen Kirche schadhaft sei und Gehwegplatten aufstehen.

TOP 9.3 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu Themen, die auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen

Herr Stadtrat Dombret verstehe es, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu Tagesordnungspunkten, die auf der Tagesordnung stehen, in der Stadtratssitzung nicht äußern dürfen.

Er versteht aber auch deren Wunsch, ihre Meinung zu äußern.

Deshalb bietet er den Bürgerinnen und Bürgern gerne an, sich im Vorfeld an ihn und zu wenden. Er gehen auch davon aus, dass andere Stadtratskollegen damit einverstanden sind.

TOP 9.4 Internetanbindung Grundschule Ost

Herr Stadtrat Dombret berichtet, dass die Internetanbindung an der Grundschule Ost sehr schlecht sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung diesen Umstand kenne und die städtische IT ständig vor Ort sei, um Besserung herbeizuführen. Die Geschäftsleiterin ergänzt, dass man Versuche vorübergehend mit LTE-Routern eine Besserung herbeizuführen.

Auch wurde der Rektorin angeboten, städtische Liegenschaften mit besserer Bandbreite, für den Distanzunterricht zu nutzen.

TOP 9.5 Erdaufschüttung Kommunikationszone

Frau Stadträtin Rieth berichtet, dass die Erdaufschüttung an der Kommunikationszone nach Auskunft der Verwaltung in Verantwortung des Freistaates ist und durch den Freistaat im Januar abtransportiert werden sollte.

Nun haben besorgte Bürger berichtet, dass vor Ort vier Personen waren, von denen zwei in Vollmontur Proben genommen haben. Da es sich um PAC metallische Stoffe handelt, sei man ohnehin besorgt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er sich das nicht vorstellen könne und es als nicht richtig erachtet, hier Angst zu schüren. Er geht nicht davon aus, dass der Freistaat hier unverantwortlich mit den Bürgern umgehen wird.

Frau Stadträtin Dr. Schmolke erklärt, dass PAC nichts mit metallischen Stoffen zu tun hätte. Untersuchungsergebnisse der Bodenproben könne ihr gerne weitergeleitet werden, sie traue sich hier zu eine Gefahreinschätzung für den Bürger vorzunehmen.

TOP 9.6 FFP2-Masken

Herr Stadtrat Kratzl erkundigt sich, wie das Prozedere der Maskenverteilung erfolgt, da er gehört habe, dass Bedürftige auch Masken erhalten sollen.

Herr Brodschelm erklärt, dass Sozialhilfeempfänger nach SGB direkt vom Landratsamt per Post Masken erhalten.

Die Stadt Garching ist für die Verteilung an Obdachlose und pflegende Angehörige zuständig. Obdachlose erhalten fünf Stück. Pflegende Angehörige unter Vorlage eines Schreibens der Pflegekasse drei Stück.

TOP 9.7 Fahrradständer am Bürgerpark

Herr Stadtrat Kratzl moniert, dass er darum gebeten habe die Fahrradständer am Bürgerhaus kenntlich zu machen.

Bisher sei noch Nichts passiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 25.02.2020